

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 16.05.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüther

Herr Weber

SPD

Herr Hamann

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Herr Tsapros (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius

Entschuldigt fehlen:

Herr Fortmeier, SPD

Herr Schmelz, Bürgernähe

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Kähler
Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

TOP

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 07.05.2013 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 11.04.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 11.04.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Punkt 2.1

Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Landtag am 24.04.2013 das Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes beschlossen habe. Das Gesetz lege u. a. eine Obergrenze der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in einer Kommune fest (insgesamt maximal elf Sonn- und Feiertage pro Jahr, davon maximal zwei Adventssonntage). Allerdings sei für die Öffnung der Geschäfte ein Anlassbezug, wie z. B. örtliche Feste, Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen, erforderlich. Er habe am heutigen Tage im Rahmen der zweiten Sitzung des Runden Tisches zur Regelung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen mit Vertretern der Gewerkschaften, der Industrie- und Handelskammer, der Verwaltung sowie Bielefeld Marketing folgende einvernehmliche Eckpunkte für das weitere Verfahren festgelegt:

- Es werde zwei verkaufsoffene Adventssonntage in Bielefeld geben.
- Darüber hinaus werde es neun weitere verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in Bielefeld geben. Damit sei die maximale Obergrenze für Bielefeld ausgeschöpft.
- Der Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e. V. und die Bielefeld Marketing würden in Abstimmung mit den örtlichen Werbegemeinschaften in den Stadtbezirken auf dieser Basis bis zum Sommer einen Vorschlag für eine Bielefeld-Regelung erarbeiten.

Dabei sei die gesetzlich vorgeschriebene Anlassbezogenheit zu berücksichtigen.

- Vor dem Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe dieses Vorschlags seien die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer zu hören.
- Die danach stattzufindende politische Gremienbeteiligung der Bezirksvertretungen, des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie des Rates der Stadt Bielefeld werde bis Ende 2013 abgeschlossen.

-.-.-

Punkt 2.2

Feuerwehrfahrzeugkartell

Frau Beigeordnete Ritschel erinnert daran, dass das Bundeskartellamt im Jahr 2011 gegen mehrere Anbieter von Aufbauten für Feuerwehrlöschfahrzeuge wegen illegaler Absprachen Bußgelder in Millionenhöhe verhängt habe. Auch die Feuerwehr Bielefeld habe im Rahmen entsprechender Ausschreibungen von den betreffenden Herstellern Fahrzeuge bzw. Aufbauten, aber auch weitere feuerwehrtechnische Ausstattung bezogen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten jetzt nach einem langwierigen, seit 2011 andauernden Verhandlungsprozess gemeinsam mit den betroffenen Firmen eine Regulierungsvereinbarung zur außergerichtlichen Schadensbeseitigung unterzeichnet.

Als Teil der für künftige Vergabeverfahren notwendigen „Selbstreinigung“ durch die drei betroffenen Unternehmen und damit als Teil ihrer Mitwirkung bei der Schadensaufklärung hätten die kommunalen Spitzenverbände mit diesen die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens vereinbart. Das Gutachten sei auf der Grundlage einer Datenerhebung bei den Kommunen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Fahrzeugaufbaupreise bei Beschaffungen im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 preislich überhöht gewesen seien. Betroffen seien in diesem Zeitraum bundesweit über eintausend Kommunen mit 3.400 beschafften Fahrzeugen. Nach dem 23.06.2004 wären wettbewerbswidrige Absprachen lt. Gutachter dagegen nicht mehr nachweisbar. Mittlerweile sei ein Regulierungsfond zum Schadensausgleich für festgestellte kartellbedingte Überhöhungen der Preise bei kommunalen Beschaffungen von insgesamt rund 6,738 Mio. Euro geschaffen worden.

Die Spitzenverbände sähen in dem Ergebnis eine gute Grundlage für eine außergerichtliche Einigung mit den Kartellanten und würden den Kommunen empfehlen, sich der Regulierungsvereinbarung anzuschließen, die der Abwicklung des Schadensausgleichs zwischen den einzelnen Kommunen und den Unternehmen diene. Die Stadt Bielefeld werde den erst seit einigen Tagen vorliegenden Vorschlag prüfen, tendiere aber grundsätzlich zu einer Beteiligung an der Regulierungsvereinbarung. Da in dem betreffenden Zeitraum (Anfang 2000 bis Mitte 2004) von der Stadt Bielefeld insgesamt zehn Löschfahrzeuge bei den beteiligten Firmen gekauft worden seien, würde sich auf der Grundlage der ausgehandelten Vereinbarung eine Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 20.000 € ergeben.

Die Ausgleichszahlungen würden sich nach dem vorliegenden Zeitplan voraussichtlich bis ins Frühjahr 2017 erstrecken.

Frau Beigeordnete Ritschel teilt abschließend mit, dass sich die o. g. Regulierungsvereinbarung nicht auf das sog. Drehleiterkartell erstrecke. Ob es am Ende auch hier zu einem vergleichbaren Verfahren komme, bleibe abzuwarten.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 **Freibad Gadderbaum**
(Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 21.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5692/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth und verweist auf seinen folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat teilt die von der Verwaltung in der Drucksache Nr. 5466 vom 19.03.2013 vertretene Feststellung, dass aufgrund der dramatischen Haushaltslage keine städtischen Mittel für die Sanierung des Freibades Gadderbaum zur Verfügung gestellt werden können.*
2. *Der Rat nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Initiative einen Bürgerbescheid parallel zum Tag einer allgemeinen Wahl, also parallel zur Bundestagswahl 2013 oder Kommunalwahl im Mai 2014, anstrebt. Um den Termin der Kommunalwahl zu erreichen, müssen die Unterschriften bis zum 15.02.2014 eingereicht sein.*
3. *Daher wird die Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH gebeten, vor Mitte Februar 2014 keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen und insbesondere nicht den Abriss des sanierungsbedürftigen Freibades zu veranlassen.*
4. *Der Rat folgt der Bitte der BZV Gadderbaum insoweit, als er dem Gadderbaumer Freibadverein einen Zeitraum bis Mitte Februar*

2014 gewährt, damit dieser eine alternative Finanzierungsmöglichkeit finden und eine haushaltsneutrale Sanierung des Freibades darstellen kann.

Begründung:

Zu 1:

Die bekannte Haushaltslage erlaubt die gewünschte Investition absehbar weder in 2013 noch in den Folgejahren.

Zu 2-4:

Der Verein Freibad Gadderbaum hat mit Schreiben vom 03.05.2013 selbst eine Zusammenlegung eines evtl. Bürgerentscheids mit einer allgemeinen Wahl begrüßt. Dadurch würden Kosten in Höhe von rd. 300.000€ vermieden, die für einen isolierten Bürgerentscheid zu veranschlagen sind.

Aus Sicht des Vereins bietet sich vor allem die Kommunalwahl im Mai 2014 an.

Um diesen Termin zu erreichen, benötigen Rat und Verwaltung einen gewissen Vorlauf, um einen Bürgerentscheid zu realisieren:

Rechtzeitig vor dem Wahltermin, also spätestens im März 2014, muss der Rat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens befinden und entscheiden, ob er dem Bürgerbegehren beitrifft. Zur Zulässigkeitsprüfung gehört auch die Frage, ob hinreichend Unterschriften eingereicht wurden. Die Prüfung benötigt rd. 10 Werktage, so dass die Unterschriften – auch unter Berücksichtigung der Ladungsfristen für den Bürgerausschuss sowie den Rat der Stadt Bielefeld – bis Mitte Februar 2014 bei der Verwaltung eingereicht sein müssen.

Sollte bis Mitte Februar 2014 kein zulässiges Bürgerbegehren eingereicht sein, so dass die Durchführung eines Bürgerentscheids am Tag der Kommunalwahl nicht mehr ermöglicht werden kann, und sollte bis dahin auch keine anderweitige Finanzierung erkennbar sein, sollte die Gesellschaftsversammlung der BBF die endgültige Stilllegung des Freibades beschließen und den Abriss veranlassen können.

Herr Oberbürgermeister Clausen unterstreicht die Notwendigkeit einer Entscheidung in der heutigen Sitzung, da am morgigen Tage die Gesellschafterversammlung der BBF über die Empfehlung des Aufsichtsrates zur endgültigen Stilllegung des Freibades beschließen werde. Im Übrigen müsse sich der Haupt- und Beteiligungsausschuss auch zu dem von der Bezirksvertretung Gadderbaum am 21.03.2013 gefassten Beschluss verhalten:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Rat der Stadt Bielefeld, eine Entscheidung über einen möglichen Abriss des Freibades Gadderbaum erst dann zu treffen, wenn dieser über die Zulässigkeit des (geplanten) Bürgerbegehrens entschieden hat.
2. Davon unbeschadet wird der Rat gebeten, dem Gadderbaumer Freibad-Förderverein einen Zeitraum von 12 Monaten zu gewähren, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu verwirklichen.

3. Des Weiteren wird der Rat gebeten, die Vertreter der Stadt Bielefeld im Aufsichtsrat und den Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH anzuweisen, keinen entgegenstehenden Beschluss zu fassen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass eine sinnvolle Verfahrenssteuerung nur dann möglich sei, wenn sämtliche relevanten und in ursächlichem Zusammenhang zueinander stehenden Aspekte berücksichtigt würden. Er betont ausdrücklich, dass er das Bürgerbegehren nicht unterstütze und an alle Bürgerinnen und Bürger appelliere, das Begehren nicht zu unterschreiben. Die Stadt Bielefeld könne sich ein achtbares Freibad nicht leisten, zumal die Versorgung mit Freibädern in Bielefeld auch ohne das Freibad Gadderbaum gut sei. Unter demokratischen Gesichtspunkten begrüße er allerdings das Bürgerbegehren und eine hieraus resultierende Entscheidung des Rates. Insofern spreche er sich dafür aus, dem Förderverein sowie den Initiatoren des Bürgerbegehrens einen gewissen zeitlichen Rahmen einzuräumen, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte prüfen bzw. Unterschriften sammeln zu können. Vor diesem Hintergrund schlage er nunmehr vor, die Entscheidung bis Februar 2014 aufzuschieben. Sollte bis dahin kein zulässiges Bürgerbegehren vorliegen und auch keine andere Finanzierung erkennbar sein, müsste aus seiner Sicht die Gesellschafterversammlung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) die endgültige Stilllegung des Bades beschließen und den Abriss veranlassen. Sollte allerdings bis Ende Februar 2014 ein zulässiges Bürgerbegehren vorliegen, könnte der dann erforderliche Bürgerentscheid im Rahmen der Kommunalwahl am 25.05.2014 durchgeführt werden. Diese Zusammenlegung sei ihm sehr wichtig, da ein eigenständiger Bürgerentscheid Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro verursachen würde, was in Anbetracht der aktuellen Spardiskussion nicht zu verantworten sei. Zum anderen würde durch die Zusammenlegung eine hohe Beteiligungsquote und somit eine größere demokratische Legitimation der Entscheidung gewährleistet. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Fördervereins des Freibades Gadderbaum verweisend erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Zusammenlegung gleichfalls im Interesse des Vereins sei. Auch wenn sich die Bezirksvertretung Gadderbaum in ihrem Beschluss vom 21.03.2013 für einen um einen Monat längeren Zeitraum von zwölf Monaten ausgesprochen habe, gehe er davon aus, dass es der Bezirksvertretung in erster Linie darum gegangen sei, dem Förderverein eine faire und angemessene Chance einzuräumen, die allerdings auch bei einer Befristung bis Mitte Februar 2014 und somit einem Zeitraum von elf Monaten gewährleistet sei. Nachfolgend äußert Herr Oberbürgermeister Clausen die Befürchtung, dass ohne die von ihm vorgeschlagene Verfahrenssteuerung in der Öffentlichkeit fälschlicherweise der Eindruck erweckt werden könnte, die Verwaltung wolle eine hohe Beteiligungsquote vermeiden. Auch könnte vermutet werden, es käme nicht auf die Kosten an oder in Anbetracht des Kommunalwahltermins würden parteipolitische Taktiken verfolgt.

Herr Nettelstroth und Herr Buschmann bitten um Auskunft, ob die beabsichtigte Verfahrenssteuerung rechtlich überhaupt möglich sei. Herr Delius stellt die Frage, ob der früher beim Bürgerentscheid erforderliche Deckungsvorschlag obsolet geworden sei. Herr Hamann erklärt, dass die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen gemeinsamen Antrag für die im Anschluss stattfindende Ratssitzung vorbe-

reiten würden. Insofern beantrage er im Haupt- und Beteiligungsausschuss keinen Beschluss zu fassen, da das Ergebnis der interfraktionellen Beratung noch in einer Fraktionssitzung vor der Ratssitzung abgestimmt werden solle. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, die Entscheidung erst in der nachfolgenden Ratssitzung zu treffen. Herr Rütter spricht sich ebenfalls dafür aus, die abschließende Beschlussfassung im Rat nach fraktionsinterner Abstimmung vorzunehmen.

Frau Schmidt bittet um Auskunft, inwieweit der Antrag im Einklang zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum stehe und unterstreicht, dass die gesetzlichen Regelungen zum Bürgerbegehren durch einen Ratsbeschluss nicht eingeschränkt werden dürfen. Von daher spreche sie sich dafür aus, dem Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum beizutreten.

Zur Frage der Verfahrenssteuerung führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass hierzu keine verbindliche Aussage getroffen werden könne. Sollte eine Befristung bis Mitte Februar 2014 beschlossen werden und würden die Initiatoren das Bürgerbegehren bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorlegen, wäre nach seinem Verfahrensvorschlag die Gesellschafterversammlung der BBF dann berufen, sich zu der Empfehlung des Aufsichtsrates zu verhalten und gegebenenfalls den Abriss des Bades zu veranlassen. Sollte das Bürgerbegehren vor der Befristung eingereicht werden, sehe die Gemeindeordnung zur Durchführung des Bürgerentscheides eine Frist von drei Monaten ab Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vor. Wie schnell der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens feststelle, hänge letztendlich auch von der Komplexität der Materie ab. Da allerdings der Freibadverein in seinem Schreiben eine Zusammenführung von Bürgerbegehren und Kommunalwahl ausdrücklich begrüßt habe, gehe er nicht davon aus, dass das Bürgerbegehren vor der von ihm vorgeschlagenen Befristung eingereicht würde. Zur Frage des Deckungsvorschlages erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Bürgerentscheid die rechtliche Qualität eines Ratsbeschlusses habe. Sollte der Bürgerentscheid ergeben, die Stadt solle das Freibad sanieren, sei es Sache der Verwaltung diese Maßnahme umzusetzen. Insofern würde die Verwaltung die Politik nach entsprechender Prüfung darüber in Kenntnis setzen, welche investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Bürgerentscheides nicht mehr realisiert werden könnten. Inwieweit dies auf die Investitionsplanung Auswirkungen haben werde, hänge maßgeblich von der dann herrschenden Haushaltssituation (genehmigter oder nicht genehmigter Haushalt) ab. Möglicherweise könnten sich sogar Kollisionen zu Pflichtmaßnahmen ergeben, die gegebenenfalls in Abstimmung mit der Bezirksregierung gelöst werden müssten.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss macht von seinem Entscheidungsrecht keinen Gebrauch und bittet den Rat in seiner nachfolgenden Sitzung eine abschließende Entscheidung in der Angelegenheit zu treffen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6

Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink, Aufbauplan und weiteres Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4785/2009-2014
4785/2009-2014/1
4785/2009-2014/2

Frau Beigeordnete Ritschel schildert kurz den Sachstand und merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 14.02.2013 der Grundkonzeption eines Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink durchaus zugestimmt und dem Rat die Satzungsvariante A (dauerhafte Einrichtung des Hauptwochenmarktes Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Kesselbrink; provisorische Nutzung des Rathausplatzes Dienstag und Donnerstag bis Juni 2014) zur Beschlussfassung empfohlen habe. Die Bezirksvertretung habe unter Verweis auf mögliche städtebauliche Veränderungen zudem den geplanten Standort des Textilangebotes auf dem Platz vor der Volksbank in Frage gestellt. Da dies aber noch nicht der Fall sei, stünde die Fläche aktuell noch zur Verfügung, auch wenn sie nicht als dauerhafte Marktfläche vorgesehen sei. Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 25.04.2013 zu einem eigenständigen Quartiersmarkt auf dem Rathausplatz stehe nicht in direktem Kontext zur Beschlussfassung über die Wochenmarktsatzung, die in Anbetracht des Umstandes, dass am 08.06.2013 erstmals der Hauptwochenmarkt wieder auf dem Kesselbrink stattfinden werde, möglichst zeitnah in Kraft treten sollte. Der in dem Beschluss der Bezirksvertretung enthaltende umfangreiche Prüfauftrag zur Durchführung eines Quartiersmarktes auf dem Rathausplatz oder eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz werde in den nächsten Monaten dezidiert abgearbeitet und könnte – je nach Ergebnis – zu gegebener Zeit in die Satzung eingearbeitet werden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt die Grundkonzeption des Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink mit dem als Anlage 1 beigefügten Aufbauplan und empfiehlt die Wochenmarktsatzungsvariante A.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Demographiebericht 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5676/2009-2014

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Tatje kurz den Demographiebericht 2012 vor (*Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*). Nach einer kurzen Darstellung des Inhalts des Berichtes verweist sie auf die sechs seinerzeit beschlossenen demographiepolitischen Ziele für Bielefeld als Grundlage ihrer Arbeit und geht dann auf ausgewählte Demographieprojekte in den Jahren 2010 –

2012 ein. Anschließend führt sie in das Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts, die Bevölkerungsvorausberechnung für Bielefeld bis 2035, ein und stellt die zentralen Ergebnisse der Berechnungen hinsichtlich Bevölkerungszahl und –struktur vor. Hierbei betont sie, dass nach der mittleren Variante ein Rückgang um voraussichtlich 2,4 % zu erwarten sei, was im Vergleich zur bundesweit prognostizierten Entwicklung von – 8 % ein durchaus positives Ergebnis sei. Bemerkenswert sei in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Stadtbezirken. Frau Schallock erläutert in diesem Kontext die demographischen Faktoren und hebt hier insbesondere die Wanderung hervor, um darauf aufbauend die möglichen Entwicklungen nach unterschiedlichen Varianten darzustellen.

Die Anregung von Frau Schmidt, die Präsentation auch in den jeweiligen Stadtbezirken vorzustellen, wird von Herrn Oberbürgermeister Clausen ausdrücklich begrüßt, da eine detailliertere Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Bezirken zu teilweise überraschenden Ergebnissen führe.

Herr Sternbacher zeigt sich darüber erfreut, belastbare Zahlen zur Entwicklung der einzelnen Stadtgebiete zu erhalten, die z. B. im Rahmen der Diskussion über die Ausweisung neuer Baugebiete äußerst hilfreich sein dürften.

Auch Herr Rees erklärt, dass die vorgestellten Daten bei den anstehenden gravierenden stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen, wie z. B. MOBIELEFELD oder die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohngebiete, von großem Nutzen seien. Unter Verweis auf den „Demographiestempel“ bittet er um Auskunft, ob und inwieweit die demographiepolitischen Ergebnisse in entsprechende Planungsprozesse einfließen würden.

Unter Verweis auf die unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung nimmt Herr Bürgermeister Helling eine mögliche Bevölkerungszunahme von 1,4 % (obere Variante) positiv zur Kenntnis. Die Kernfrage sei jedoch, wie diese potentielle Entwicklung tatsächlich realisiert werden könne. Hier sei es von entscheidender Bedeutung, junge Studierende auch nach Abschluss des Studiums durch entsprechende Angebote und Rahmenbedingungen dauerhaft in Bielefeld zu halten.

Frau Tatje führt aus, dass hierfür eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und politischer Entscheidungen ursächlich seien. In Bielefeld habe sehr früh eine Auseinandersetzung mit dem Thema der demographischen Entwicklung stattgefunden, die seinerzeit in das Demographiekonzept 2006 mit den bereits zitierten sechs demographiepolitischen Zielen gemündet sei. Um junge Menschen, die von Bielefeld als Hochschulstadt angezogen würden, hier auch langfristig zu halten, sei vor allem eine materielle Basis (gute Arbeitsbedingungen, bezahlbarer Wohnraum etc.) zwingend erforderlich. Diesbezüglich habe Bielefeld in den zurückliegenden Jahren bereits in vielen Bereichen auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung entscheidende Rahmenbedingungen gesetzt. Unabhängig davon sei es sicherlich von erheblicher Bedeutung, die Erkenntnisse der demographischen Entwicklungsplanung möglichst frühzeitig in Planungsprozesse einzubinden.

Herr Delius merkt an, dass die finanzielle Situation einer Stadt entschei-

dend sei. Eine finanziell gut aufgestellte Stadt könne ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ganz andere Angebote unterbreiten als eine hoch verschuldete Stadt.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Demographiebericht 2012 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erhebung der bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren in Bielefeld (2007-2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4960/2009-2014

Herr Keser stellt anhand eines Hand-Outs die wesentlichen Inhalte der Vorlage dar (*Anm.: Das Handout ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*). Hierbei hebt er zunächst auf die berücksichtigten Bürgerbeteiligungsverfahren ab und stellt die ermittelten Verfahren in Bielefeld vor, um dann auf den ermittelten Personal- und Sachaufwand einzugehen. Unter dem Stichwort „Bürgerhaushaltsverfahren“ verweist er auf die exemplarische Auswahl einiger Städte, in denen das Verfahren durchgeführt worden sei, und stellt die an der Einwohnerzahl gemessene prozentuale Teilnahme sowie die Kosten entsprechender Verfahren dar. Anschließend geht er noch kurz auf die Handlungsempfehlungen zum Bürgerhaushalt und zu Bürgerbeteiligungsverfahren ein, die eine möglichst breite Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zum Ziel haben sollten. Abschließend betont Herr Keser, dass in Bielefeld mit 121 Veranstaltungen eine beachtliche Zahl an Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt worden seien, die nach seinem Empfinden von der Bevölkerung aber auch innerhalb der Verwaltung nur in geringem Maße wahrgenommen worden seien. Von daher empfehle er die Durchführung einer entsprechenden Erhebung am Ende eines jeden Jahres sowie deren interne wie auch externe Kommunikation.

Herr Rees begrüßt den gelungenen Überblick über die vielfältigen und zahlreichen Formen der Bürgerbeteiligung auch jenseits der formalen Verfahren und die unterbreiteten Handlungsempfehlungen, die im weiteren Verfahren aufgegriffen werden sollten. Bürgerbeteiligung dürfe nicht nur an den daraus resultierenden Kosten gemessen werden, sondern stelle einen Wert an sich dar. Besonders erfreulich sei die Darstellung der Bürgerhaushaltsverfahren, bei denen es ebenfalls mehr um die Qualität als um die Quantität gehen sollte. In diesem Zusammenhang merkt Herr Rees an, dass die Teilnahme in Köln mit 10.000 Teilnehmern bei 995.420 Einwohnern bei 1 % und nicht - wie in der Vorlage dargestellt - bei 0,01 % gelegen habe.

Frau Schmidt zeigt sich ebenfalls erfreut über die Erhebung, die zudem ein gutes Beispiel für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Universität sei. Sie betont, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger der Vermeidung von Fehlern diene und spricht sich für eine kontinuierliche Berichterstattung über entsprechende Verfahren aus. Zum Bürgerhaushalt sei anzumerken, dass eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger weniger aus Gründen der Kosteneinsparung erfolgen

sollte. Vielmehr gehe es darum, die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt an der Entscheidung über Art und Umfang investiver Maßnahmen zu beteiligen. Abschließend spricht sie sich deutlich für eine Umsetzung entsprechender Prozesse in Bielefeld aus.

Zur Frage des Bürgerhaushalts entgegnet Herr Keser, dass zunächst evaluiert werden müsste, ob die Bürgerinnen und Bürger überhaupt an einem Bürgerhaushalt interessiert seien. Davon abhängig sei zu klären, wie sinnvoll es sei, ein Bürgerhaushaltsverfahren durchzuführen oder nicht.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass unter dem Stichwort „Bürgerhaushalt“ bundesweit sehr unterschiedliche Modelle und Ansätze verfolgt und umgesetzt worden seien. Im Verwaltungsvorstand bestehe dahingehend Einvernehmen, bei den wesentlichen Vorgängen für die Stadtgesellschaft eine Bürgerbeteiligung proaktiv zu suchen, wofür das zurzeit laufende Verfahren hinsichtlich MOBIELEFELD ein sehr gutes Beispiel sei. Demgegenüber gebe es auch Vorgänge, bei denen das öffentliche Interesse relativ begrenzt und nur auf den Kreis unmittelbar Betroffener beschränkt sei.

Herr Hamann weist darauf hin, dass in Bielefeld eine Vielzahl von Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt worden seien bzw. aktuell umgesetzt würden. Insofern treffe der durch einige Diskussionsbeiträge geweckte Eindruck, es gäbe in Bielefeld keine Bürgerbeteiligung, nicht zu. Er spreche sich dafür aus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den weiteren Umgang mit der Frage der Bürgerbeteiligung im Rahmen politischer Initiativen aufzugreifen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über die Erhebung der bisherigen Beteiligungsverfahren in Bielefeld (2007 – 2012) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Strategisches Büroflächenmanagement, Büroflächenbedarfsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4807/2009-2014
4807/2009-2014/1

Unter Verweis auf die beiden Vorlagen merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass sich gegenüber dem Beginn des strategischen Büroflächenmanagements in 2008 einige Rahmenbedingungen verändert hätten. Es sei leider nicht gelungen, das Amerikahaus in Gänze anzumieten, so dass hier rd. 4.750 m² fehlen würden, für die Ersatzflächen gefunden werden müssten. Des Weiteren sei ein Stellenzuwachs zu verzeichnen, aus dem ein weiterer Flächenbedarf von mind. 2.500 m² resultiere. Vor dem Hintergrund des noch nicht gedeckten Büroflächenbedarfs für ca. 270 Arbeitsplätze würden somit insgesamt Flächen in einer Größenordnung von 8.000 m² benötigt. Er betont, dass trotz zusätzlich anzumietender Flächen durch das seit 2008 kontinuierlich laufende Büroflächenmanagement letztendlich immer noch ein Betrag von 650.000 Euro jährlich ein-

gespart werden könnte. Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) habe die Ursprungsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis genommen und weitergehende Fragen gestellt, die in der Nachtragsvorlage beantwortet würden.

Herr Rees verweist auf folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Antragstext:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Funktion eines zentralen Büroflächenmanagements einzurichten, welche vor dem Hintergrund eines sich reduzierenden städtischen Personalbestands kontinuierlich den städtischen Büroflächenbedarf ermittelt, den Bedarf entsprechend feststellt und die Belegung optimiert. Insbesondere sind die organisatorischen Instrumente zur Verringerung des Flächenbedarfs zu nutzen.*
- 2. Eine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgt nur im absolut notwendigen Umfang und nachdem geprüft wurde, ob eine Optimierung städtischer Bestandsflächen zu wirtschaftlichen Konditionen möglich wäre.*
- 3. Eine Reduzierung nicht weiter benötigter Büroflächen erfolgt in erster Linie in angemieteten Objekten. Diesem Ziel ist durch flexibel zu gestaltende Mietverträge Rechnung zu tragen.*

Herr Rees betont, dass der in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, die Verwaltung bräuchte 8.000 m² zusätzlich, nicht korrekt sei. Zum einen hätten sich - wie beim Amerikahaus - ursprüngliche Planungen nicht realisieren lassen, zum anderen seien in der Vergangenheit gemeinsam Mehrstellen beschlossen worden, so dass sich letztendlich der von Herrn Beigeordneten Moss skizzierte Flächenbedarf ergeben habe. Er halte weiterhin an der Perspektive fest, die städtischen Verwaltungseinheiten an drei Standorten (Altes und Neues Rathaus, TDLZ und der Bereich um den Neumarkt) zu konzentrieren. Da die Errichtung weiterer Gebäude in Eigenregie nicht in Frage komme, müssten die benötigten Flächen angemietet werden, sofern eine Optimierung städtischer Bestandsflächen nicht zu wirtschaftlichen Konditionen möglich sei. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden sinkenden städtischen Personalbestands seien flexible Lösungen erforderlich, die durch ein zentrales Büroflächenmanagement gesteuert werden müssten, das zur effektiven Aufgabenerledigung mit Durchgriffsmöglichkeiten ausgestattet werden sollte. Abschließend hebt Herr Rees die Notwendigkeit hervor, nicht benötigte Büroflächen zeitnah und flexibel abzumieten, um perspektivisch eine Konzentration auf städtische Liegenschaften zu erreichen.

Herr Nettelstroth merkt an, dass das seinerzeit eingerichtete Büroflächenmanagement der Optimierung vorhandener Büroflächen und der Kosteneinsparung dienen sollte. Dies treffe insbesondere auf Altobjekte zu, die teilweise nur mit erheblichem Aufwand auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden könnten. Ursprünglich sei auch beim Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) perspektivisch eine Vermietung von nicht mehr benötigten Teilflächen beabsichtigt gewesen. Durch die bereits hinlänglich dargestellten Veränderungen habe sich ein erhöhter Flächenbedarf ergeben, auf den nunmehr entsprechend zu reagieren sei.

Insofern müssten das TDLZ voll ausgenutzt und weitere Flächen extern angemietet werden. Um in diesem Zusammenhang langfristige Verpflichtungen zu vermeiden, sei ein zentrales Büroflächenmanagement einzurichten, das Personal- und Raumbedarf optimal steuere. Die Kernaussage, die städtische Verwaltung im Wesentlichen auf drei Standorte zu konzentrieren, bleibe weiterhin bestehen.

Frau Schmidt merkt an, dass die in den letzten Jahren geführte Debatte gezeigt hätte, dass das städtische Büroflächenmanagement anders aufgestellt werden müsse. Insofern könne sie die mit Ziffer 1 des Antrages verbundene Intention durchaus nachvollziehen und unterstützen. Den Inhalt der Ziffern 2 und 3 erachte sie hingegen als Selbstverständlichkeit. Unter Verweis auf die in der Ursprungsvorlage dargestellten Daten erachte sie es als überaus positiv, dass es nicht gelungen sei, das Amerikahaus in seiner Gesamtheit anzumieten, da dort mit 43,7 m² eine wesentlich größere Fläche pro Arbeitsplatz ausgewiesen sei als beim TDLZ mit 28,2 m². Insofern wären hier unverhältnismäßig hohe Mietkosten auf die Stadt Bielefeld zugekommen.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass das Amerikahaus in eine Bibliothek umgebaut worden sei, deren Nutzfläche naturgemäß auch in die Flächenberechnung pro Arbeitsplatz eingeflossen sei, was wiederum die verhältnismäßig große Abweichung zu den anderen Objekten erkläre. Aufgrund des räumlichen Zuschnitts der oberen Bereiche hätte eine klassische Büronutzung problemlos mit entsprechend reduzierten Quadratmeterzahlen realisiert werden können.

Herr Delius betont, dass die Anfrage seiner Gruppe nach der Raumsituation im TDLZ losgelöst von der grundsätzlichen Frage des Büroflächenmanagements zu betrachten sei. Es sei absolut unüblich, dass die Antwort auf eine Anfrage in einer Nachtragsvorlage gegeben werde, was letztendlich zu einer großen Intransparenz führe. Im Übrigen habe er kein Verständnis dafür, dass ein professionelles Flächenmanagement nicht bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Errichtung des TDLZ in 2006 eingeführt worden sei müssen. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung aus 2009, das TDLZ in Eigenregie zu errichten, hätten die Berater deutlich auf das Problem hingewiesen, dass bei diesem Modell über den tatsächlichen Raumbedarf hinaus weitere Begehrlichkeiten geweckt werden könnten. Nunmehr hätte sich die Befürchtung der Berater, der ursprüngliche Auftrag könne nicht eingehalten werden, bewahrheitet. Nach entsprechenden Presseberichten im August 2012 habe die Verwaltung auf Nachfrage erklärt, dass im TDLZ 631 Stellen eingerichtet würden. Nunmehr werde nur noch Büroraum für 550 Arbeitsplätze hergestellt, was ein eklatantes Abweichen vom Pflichtenheft bedeute. Der vorliegende Antrag verwundere ihn insofern, als dass hierdurch letztendlich eingestanden werde, dass es bisher kein funktionierendes zentrales Büroflächenmanagement gegeben habe. Zu Ziffer 2 des Antrages stelle sich ihm die Frage, wer die Prüfung einer möglichen Optimierung städtischer Bestandsflächen vornehmen solle. Das im Zusammenhang mit einer möglichen Nachfolgenutzung der Kantinenfläche nach einer eventuellen Verlagerung in den Ratskeller von der Verwaltung erstellte Konzept sei ein Beleg dafür, dass diese Prüfung nicht von der Verwaltung selbst, sondern von Dritten durchgeführt werden sollte. In Anbetracht der defizitären Haushaltssituation spreche er sich dafür aus, die Kantine zu schließen, da hierdurch 800 – 1.000 m² zusätzliche Fläche zur Verfügung stünden,

zumal es im näheren Umfeld des Rathauses vergleichbare Versorgungsangebote gebe. Er gehe nicht davon aus, dass die Verwaltung diesen Vorschlag selbst unterbreiten würde.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass der BISB auf seine Nachfrage darum gebeten hätte, die im Zusammenhang mit der Ursprungsvorlage aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Nachtragsvorlage für den Haupt- und Beteiligungsausschuss und den Rat zu beantworten. Der Inhalt der Vorlage sei mit den Ausführungen früherer Vorlagen deckungsgleich, so dass von Intransparenz nicht geredet werden könne. In diesem Kontext betont er nochmals ausdrücklich, dass die Bruttogeschossfläche des TDLZ beibehalten werde und sich Änderungen ausschließlich durch eine veränderte Raumbelastung nach Beteiligung der betroffenen Organisationseinheiten und des Personalrates ergeben hätten.

Herr Sternbacher unterstreicht, dass mit der Umsetzung der Planung eine höhere Flächeneffizienz bei der Büroraumversorgung sowie eine Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Verringerung des CO₂-Ausstoßes erreicht würden. Er sei darüber erfreut, dass die teilweise nicht zumutbaren Arbeitsbedingungen im Anker-Gebäude beendet und angemessene Arbeitsplätze im TDLZ geschaffen würden. Im Übrigen sei aus seiner Sicht eine Kantine zur Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend notwendig. Das Erfordernis 8.000 m² anzumieten, sei von der Verwaltung nachvollziehbar dargestellt worden. Büroflächenmanagement sei ein dynamischer Prozess, der unter sich verändernden Rahmenbedingungen zentral gesteuert werden sollte.

Auf die Anmerkung von Herrn Delius, dass die sich im TDLZ ergebende Bruttofläche pro Arbeitsplatz von 33,6 m² Luxus sei und einem Vergleich mit der freien Wirtschaft nicht standhalte, entgegnet Herr Beigeordneter Moss, dass in der Wirtschaft die Zahl der Kundenkontakte wesentlich geringer sei als in der Verwaltung. Überdies müssten in der Verwaltung weitaus mehr Archivflächen vorgehalten werden, auch sei nicht zuletzt unter Berücksichtigung der politischen Gremienarbeit eine große Anzahl an Sitzungs- und Besprechungsräumen erforderlich. All diese Flächen würden bei der Gesamtflächenzahl mit eingerechnet.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt die Büroflächenbedarfsplanung aufgrund der Personalstandsprognose, die überarbeitet und dem Personal- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03. Juli 2012 vorgestellt wurde, zur Kenntnis.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Funktion eines zentralen Büroflächenmanagements einzurichten, welche vor dem Hintergrund eines sich reduzierenden städtischen Personalbestands kontinuierlich den städtischen Büroflächenbedarf ermittelt, den Bedarf entsprechend feststellt und die Belegung optimiert. Insbesondere sind die organisatorischen Instrumente zur Verringerung des Flächenbedarfs zu nutzen.**

3. Eine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgt nur im absolut notwendigen Umfang und nachdem geprüft wurde, ob eine Optimierung städtischer Bestandsflächen zu wirtschaftlichen Konditionen möglich wäre.
4. Eine Reduzierung nicht weiter benötigter Büroflächen erfolgt in erster Linie in angemieteten Objekten. Diesem Ziel ist durch flexibel zu gestaltende Mietverträge Rechnung zu tragen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Antrag der Ampelkoalition vom 21.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5695/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die divergierenden Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und des Jugendhilfeausschusses (JHA) dar, über die nach § 9 der Hauptsatzung der Haupt- und Beteiligungsausschuss zu entscheiden habe. Sollte der Ausschuss dem Votum des SGA folgen, wären aufgrund der dann erforderlichen Änderung der Mittelfristplanung zusätzlich eine Beteiligung des Finanz- und Personalausschusses sowie eine Beschlussfassung im Rat erforderlich. Herr Beigeordneter Kähler ergänzt, dass von einer dem Votum des SGA folgenden Beschlussfassung sowohl der Ratsbeschluss vom 25.03.2010 („Eckdatenbeschluss“) sowie zwei HSK-Maßnahmen 236 und 252 betroffen wären.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der Ampel-Koalition nicht mittrage und von daher eine Übernahme ablehnen werde. Unabhängig davon kritisiere seine Fraktion das Verfahren in den Ausschüssen und werde zu gegebener Zeit noch einmal darauf zurückkommen.

Frau Schmidt spricht sich dafür aus, dem Beschluss des JHA zu folgen, der den Antrag der Ampel-Koalition mit Mehrheit abgelehnt habe. Einer Reduzierung des Budgets der Leistungsverträge um 500.000 Euro zur Kompensation der für die Jahre 2014 – 2016 zu erwartenden Sach- und Tarifkostensteigerungen könne sie nicht zustimmen, da bereits in diesem Jahr die Leistungsverträge durch die Nichtübernahme des Tarifergebnisses 443.000 Euro faktisch gekürzt worden seien.

Frau Rathsmann-Kronshage beantragt, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Beschluss des SGA beitreten sollte.

Sodann fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) werden ab dem 01.01.2014 für eine Laufzeit von drei Jahren unter nachfolgen-

den Bedingungen verlängert:

1. Abweichend von der derzeitigen Beschlusslage (HSK 2009-2014) werden den Vertragspartnern der Stadt ab dem 01.01.2014 Sach- und Personalkostensteigerungen in Höhe von jeweils bis zu 3 % jährlich gewährt und entsprechend etatisiert. Dadurch fließt mehr Geld in das System der Leistungsverträge.
2. Zur Kompensation wird vorweg das Budget der Leistungsverträge ab dem 01.01.2014 um 500.000 Euro reduziert.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Einrichtung von zusätzlichen Stellen im Bereich des Verkehrsüberwachungsdienstes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5694/2009-2014

Auf die von Herrn Delius geäußerte Kritik, in der Vorlage werde keine belastbare Bemessungsgrundlage für den Personalbedarf dargestellt, führt Frau Beigeordnete Ritschel aus, dass es insbesondere aus den an den Stadtbezirk Mitte angrenzenden Bezirken immer wieder zu Beschwerden über eine zu geringe Verkehrsüberwachung bestimmter Plätze und Örtlichkeiten gebe. Auf der Grundlage gesammelter Erfahrungswerte gehe die Verwaltung davon aus, diese Bereiche mit drei zusätzlichen Stellen bedarfsgerecht und effizient überwachen zu können.

Herr Delius beantragt, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen eine konzeptionelle Weiterentwicklung der bisherigen Überwachungsstrategie des Verkehrsüberwachungsdienstes vorlegen solle. Er lehne es ab, zusätzliches Personal aufgrund von Zurufen aus den Bezirken einzustellen.

Der Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses zunächst über die Praxis der Verkehrsüberwachung zu berichten, findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Sodann fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss, die Einrichtung von drei zusätzlichen Stellen (EG 5) im Bereich des Verkehrsüberwachungsdienstes zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5627/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt 8.940.005,94 € Davon sind 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 891.000,89 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 49.005,05 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 5.000.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz
an Herrn Nettelstroth ab.*

-.-.-

Zu Punkt 13

Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5630/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Lagebericht und dem Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2012 Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt den Organen der Sparkasse Bielefeld – Verwaltungsrat und Vorstand – für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 8 Abs. 2 lit. f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

- einstimmig beschlossen -

An der Beratung und Beschlussfassung haben Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Buschmann, Herr Hamann, Herr Rees, Herr Rüter, Frau Schmidt sowie Herr Sternbacher gemäß § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

-.-.-

*Herr Nettelstroth gibt den Vorsitz an
Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 14

6. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5658/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 6. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2011 entsprechend der beigefügten Anlage zu beschließen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-